

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Sgr. für das ganze Jahr. — An Insertions-Gebühren wird für die gespaltene Zeile 6 Pfennige berechnet.

Neustadt o/s, Freitag den 11. Oktober.

Verordnung des Königl. Landraths-Amtes.

Nro. 35. Betreffend die Kirmessefeierlichkeiten und deren Beschränkung.

Um den bei Abhaltung der Kirmessen zeither eingerissen gewesenen Unfug noch mehr in seine Grenzen zurückzuführen, bringe ich denen Kreis-Einsassen die Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 16. October 1815, vom 18. September 1816, 3. October 1842 zur genauesten Beachtung in Erinnerung, wonach — und in specie nach der mir zugekommenen hohen Regierungs-Verfügung vom 20. Dezember 1843 die Kirmessefeier auf den ganzen Monat November beschränkt ist; Übertretungen dieser Bestimmungen sollen mit einer willkührlichen Strafe bis 30 Rthlr. geahndet werden.

Die Wohlwöblichen Dominia fordere ich demnach auf: jene Bestimmungen mit allem Nachdruck aufrecht zu erhalten und bei etwa vorkommenden Kontraventionen die volle gesetzliche Strafe eintreten zu lassen.

Die Herrn Pfarrer ersuche ich zur Herbeiführung der desfallsigen Ordnung mitwirken zu wollen; die Königlichen Gensd'armen weise ich jedoch an, hierauf zu invigiliren und die Denunciationen gehörigen Orts sofort anzubringen. Neustadt, den 26. October 1844.

Der Königliche Landrath. **v. Wittenburg.**

Belobigung.

Der Häusler Florian Vesper zu Deutsch-Kasselwitz, Neustädter Kreises, hat am 29. Juni d. J. den im Hohenploßflusse ohne Aufsicht badenden, neun Jahr alten Sohn des Grenz-Auffsehers Anschütz daselbst, nicht ohne Gefahr vom Tode, des Ertrinkens gerettet.

Für diese lobenswehrte Handlung ist dem r. Vesper von uns eine Prämie bewilliget worden.

Dppeln, den 13. September 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausruf.

Der 4. October c. brachte den grenznachbarlichen k. k. österreichischen Einwohnern des Dorfes Hengersdorf Noth und Glend, deren höchst unglückliche Lage jedes Menschen Theilnahme erwecken muß.

Nachmittag gegen halb vier Uhr, brach im Oberdorfe bei einem Häusler Feuer aus, welches bei dem fürchterlichen Sturmwinde mit so unglaublicher Schnelligkeit sich verbreitet und durch Flugfeuer begünstigt, über die stroh- und holzbedeckten Dächer in dem $\frac{3}{4}$ Meilen ausgedehnten Dorfe entlang zog, daß aller Widerstand vergeblich war. In kurzer Zeit glich der im Thale belegene Ort einem Feuerstrom und die Wuth des entfesselten Elements—dessen Röthe am Abend den Horizont bedeckte und über zehn Meilen weit in's Land hinter den Bergen emporkommend gesehen worden—war so groß, daß demselben nur durch schleunige Flucht zu entkommen möglich war. Das Schloß, die Kirche, die Pfarrei- und Schulgebäude, circa 800 Wohnhäuser mit Stallungen und ziemlich reichgefüllten Scheuern wurden völlig vernichtet; drei Menschen sind in den Flammen umgekommen und nur wenig Gebäude des Dorfes blieben verschont. Nahe an 3000 Menschen, sechshundert meist arme Familien sind nunmehr obdachlos, stehen jammernd an den Trümmern ihrer Habe und blicken in stummer Verzweiflung in die Zukunft, da das schreckliche Element ihnen Wohnung, Kleidung, Hausgeräthe, Handwerkszeug, Nahrung für Menschen und Vieh, Saatgetreide—Alles—geraubt hat, Die Nähe der rauhen Jahreszeit macht das Glend noch fühlbarer, da es gerade an Allem mangelt, was gegen ihre Härte und Unbilden schützt. Dieses namenlose Unglück, welches der herannahende Winter noch vergrößern wird, ruft zur baldigen und thätigen Beihülfe auf. In Berücksichtigung dessen, und um der ersten Noth zu begegnen, fordere ich die Ortsbehörden auf, sofort unter Anregung der allgemeinen Theilnahme eine Sammlung milder Gaben, namentlich Lebensmittel für die Verunglückten und Futter für ihr Vieh, zu veranstalten, und die eingenommenen Beiträge an Ort der Noth und des Glends unserer Landesgrenznachbarn, zu Händen der Ortsobrigkeit, Geldbeiträge aber an das hiesige königliche Kreis-Steuer-Amt, abzuliefern. Gern wird jeder Kreis-Einsasse sein Scherflein—willig folgend dem schönen Gefühle, das den Menschen an den Menschen bindet—herbei tragen, und wird auch das Kleinste ein Bedürfniß befriedigen und mit Dank empfangen werden.

Neustadt, den 6. October 1844.

Der königliche Landrath. v. Wittenburg.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der wegen mehrerer begangener großer Diebstähle in polizeilicher Untersuchung gefangene, Häusler Joseph Gutsfeld aus Neudorf hiesigen Kreises, ist mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem Gefängniß zu Zülz, in der vergangenen Nacht entsprungen.

Signalement des ic. Gutsfeld: Stand Häusler, Geburtsort Pogorz, Wohnort Neudorf, Religion katholisch, Alter 34 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne voll-

ständig, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur unterseht, besondere Kennzeichen keine. Bekleidung: einen blautuchenen Mantel, eine blaue Weste mit vielen beinernen Knöpfen, ein Paar schwarzlederne Hosen.

Steckbrief. Die unter polizeilicher Observation stehende Franziska Schampera aus Kommornick ist am 13. September c. in Krappitz wegen Vagabondität aufgegriffen und nebst einem bei sich führenden circa 2 Jahr alten, dem Anscheine nach venerischen Kinde per Reise-Route in ihre Heimath gewiesen worden. Dieselbe hat sich jedoch bald nach ihrer Ankunft mit dem bezeichneten Kinde wieder heimlich aus ihrem Angehörigkeitsorte entfernt und treibt sich vagierend umher.

Die Polizeibehörden und die Königlichen Gensd'armen des Kreises weise ich demnach an, auf diese berüchtigten Vagabonden streng zu invigiliren, im Betreffungsfall den 2c. Gutsfeld geschlossen und unter sicherer Begleitung an mich, die 2c. Schampera aber per Transport an die Dominial-Polizei-Verwaltung in Glogau abzuliefern und mir hiervon Anzeige zu machen. Neustadt, den 8. October 1844.

Diebstahl. Dem Häusler und Weber Carl Stockert zu Kröschendorf, hiesigen Kreises, ist in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. eine Quantität weißer, mit verschiedenen Zeichen versehener Webearne, und zwar: 13 Stück flächsenes Garn, Zeichen auf Lein roth ausgenäht J. R.; 15½ Stück wergenes Garn, dito; 11 Stück flächsen. Garn, Zeichen: Leinwandfleckel mit 3 ausgenähten Löchern; 1½ Stück werg. Garn, Zeichen: ein dreiflechtiges Röpfchen mit 1 Knoten; 5 Stück flächf. und 2 Stück werg. Garn, Zeichen: ein doppeltes Leinwandfleckchen mit 1 ausgenähten Löchel; 10 Stück flächf. und 6 Stück werg. Garn, Zeichen: ein blaugedrucktes Leinwandfleckchen; 5 Stück flächf. und ½ Stück werg. Garn, und 56 Gebind Zwirn, Zeichen: ein doppelter, roth u. weißgeflochtener Zipfel mit 2 Knoten; 4 Stück 2 Zaspel getrennt kleinwergenes Garn; 4 Stück wergenes Garn, Zeichen von Leinwand, worauf mit rother Wolle E. und daneben ein Stern ausgenäht; 4½ Stück werg. Garn ohne Zeichen, aus seiner verschlossen gewesenen Kammer gestohlen worden.

Die Polizeibehörden des Kreises veranlasse ich demnach, auf die Diebe und die gestohlenen Sachen genau zu invigiliren und im Falle der Ermittlung derselben, mir sofort Anzeige zu machen. Neustadt, den 7. October 1844.

Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

Allgemeiner Anzeiger.

Sämmtliche pro 1845 erschie-
nene Kalender sind zu haben bei
Heinrich Handel,
in Ober-Glogau.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen,
daß ich von dem heutigen Tage an die Da-
guerreschen Portraits oder Lichtbilder für die

möglichst billigsten Preise treffend und sauber
anfertige, und bitte ich deshalb um hochgeneigte
Berücksichtigung.

Zugleich erbiere ich mich den hohen Herr-
schaften auf dem Lande, in ihren Wohnungen
die gewünschten Portraits anzufertigen.

Zülz, den 8. October 1844.

C. Peters, Uhrmacher.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Allerhöchst privilegirte Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft garantirt durch ein Actien-Kapital von einer Million Thaler Preußisch Courant und der Ober-Aufsicht eines Königlichen Commissarius unterworfen, gewährt den Versicherten die besondere Bequemlichkeit:

- 1) die Polizzen nach Gefallen an deren Inhaber (au porteur) oder an den künftig sich legitimirenden Eigenthümer zahlbar auszustellen;
- 2) die Prämien für lebenslängliche Versicherungen nach freier Wahl in jährlichen, halb- oder vierteljährlichen Terminen entrichten zu dürfen,

und bietet zugleich eine große Anzahl der verschiedensten Versicherungsarten zur Auswahl dar, von denen hier vorzugsweise nur diejenige erwähnt wird, durch welche der Versicherte das Recht erwirbt: das Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre selbst zu erheben, oder wenn er früher stirbt, es seinen Erben oder einer von ihm näher bestimmten Person dergestalt zu hinterlassen, daß sie es an dem Verfalltermine statt seiner erheben kann. (s. g. Sparkassen-Versicherung.)

Der heutige Zustand der Gesellschaft zeigt **5222 Personen** versichert mit **Sechs Millionen** und **162,100 Thalern**, und durch Todesfälle in diesem Jahre eingebüßte 52 Personen mit 51,400 Thalern. — Das Vermögen der Anstalt ist circa Eine Million und 750,000 Thaler. — Der für 1839 erklärte Überschuß betrug 21 $\frac{1}{2}$ pro Cent auf die in jenem Jahre von den lebenslänglich Versicherten eingezahlten Prämien und ist mit $\frac{1}{3}$ Antheil denselben zurück erstattet worden.

Die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen, so wie erläuternde Programme sind theils bei der Gesellschaft selbst (Spandauer Straße No 29.), theils bei deren Agenten unentgeltlich zu haben.

Berlin, den 1. September 1844.

Loback,

General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebnen Bemerkten, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden.

Neustadt, den 29. September 1844.

Witte,

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Druckfehler-Berichtigung. Stück 39. dieses Blattes, Seite 163, Spalte 2, Zeile 8 von unten, ist in der Verkaufs-Anzeige der Urrende zu Wiederowiz, anstatt 1845 zu lesen: **1844.**

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

N ^o .	Der Preuß. Scheffel.	Zu Neustadt, den 5. October 1844.			Zu Ober-Glogau, den 4. October 1844.			Zu 3 ü l z, den 7. October 1844.		
		Höchst.	Mittler.	Niedrigst.	Höchst.	Mittler.	Niedrigst.	Höchst.	Mittler.	Niedrigst.
		rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.
1.	Weizen	1 17 —	1 13 6	1 10 —	1 17 6	1 15 —	1 12 —	1 18 —	1 17 0	1 17 —
2.	Roggen	1 7 —	1 5 —	1 3 —	1 5 —	1 4 —	1 2 6	1 9 —	1 5 —	1 4 —
3.	Gerste	— 26 —	— 24 —	— 22 —	— 25 —	— 24 —	— 23 —	— 26 —	— 25 —	— 24 —
4.	Hafer	— 18 —	— 15 —	— 14 —	— 17 —	— 16 —	— 14 —	— 19 —	— 18 —	— 17 —
5.	Erbsen	1 2 —	1 1 —	— 29 —	1 10 —	1 9 —	1 6 —	1 7 —	1 6 —	1 5 —
6.	Binsen	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
7.	Kartoffeln	— 14 —	— — —	— — —	— 12 —	— 11 —	— 10 —	— 12 —	— 11 —	— 10 —
8.	Heu, pro Centn.	— 16 —	— 15 —	— 14 —	— 17 —	— 16 —	— 14 —	— 18 —	— 17 —	— 16 —
9.	Stroh, pro Schock	3 — —	— — —	— — —	3 10 —	3 5 —	3 — —	3 10 —	3 8 —	3 6 —